

Ansuchen um Akkreditierung für eine Kindertagesstätte im Sinne von Artikel 29 des DLH Nr. 42/2017



Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Wenn das Gesuch telematisch gesendet wird, die Stempelmarke manuell annullieren und die Identifikationsnummer in der Erklärung auf Seite 2 anführen.

Stempelfrei

laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaften)
- Punkt 27 bis (Onlus) Leg.dekret 117/2017, Art. 4 und Art. 82, Abs. 1 und 5

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it

PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragstellerin

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

gesetzliche/r Vertreter/in der Genossenschaft/Körperschaft

Bezeichnung

Rechtsstatus

MwSt. Nr.

Homepage

PEC

Gegenstand des Antrags

Ansuchen um Akkreditierung für folgende Kindertagesstätte:

Bezeichnung der Kindertagesstätte

Straße/Platz Nummer

PLZ Ort Provinz

Bezugsperson

Telefon E-Mail

Verantwortliche/r Koordinator/in:

Verantwortliche/r für die Sicherheit:

Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung, gemäß Artikel 47 und 48 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass:

- für die obgenannte Kindertagesstätte alle für die Tätigkeitsaufnahme erforderlichen Voraussetzungen laut Artikel 29 des DLH Nr. 42/2017 erfüllt werden,
- die Führung des Dienstes auf Grund der Vereinbarung/en mit (Zutreffendes ankreuzen) erfolgt:
- Gemeinde Bezirksgemeinschaft Arbeitgeber/n/Betrieben
- Gemeinde/Gemeinden und Arbeitgeber/n/Betrieben (unter Berücksichtigung des Kontingents der aufzuteilenden Kinderplätze laut Artikel 7 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1054/2017)
- die Barrierefreiheit im Sinne des DLH Nr. 54/2009 (Zutreffendes ankreuzen):
- bereits gewährleistet ist noch nicht gewährleistet ist
- das in der unten stehenden Tabelle angeführte Personal im Besitz der erforderlichen Berufsqualifikation laut Art. 15 Abs. 1, Art. 18 Abs. 2, Art. 19 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 1 des DLH Nr. 42/2017 ist und die jeweiligen Zertifikate im Original bzw. in beglaubigter Abschrift in den Akten im Sitz der Genossenschaft/Körperschaft aufliegen,
- die Stempelmarke Nr. ausschließlich für dieses Gesuch verwendet und laut Artikel 37 des D.P.R. Nr. 642/1972 für 3 Jahre aufbewahrt wird.

Anlagen

- ausführlicher Bericht über den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, verfasst von der Gemeinde bzw. vom Arbeitgeber, wenn es sich um eine betriebliche Kindertagesstätte handelt
- Benutzungsgenehmigung betreffend die Immobilie, in der die Kindertagesstätte ihren Sitz hat
- Grundriss der Räumlichkeiten mitsamt Verdeutlichung der Nutzfläche für die Kinder (Zutreffendes ankreuzen):
 - 8 m² pro Kind für Kindertagesstätten, die vor Inkrafttreten des DLH Nr. 42/2017 ihre Tätigkeit oder die Planung aufgenommen haben
 - 4,5 m² pro Kind für Kindertagesstätten, die nach Inkrafttreten des DLH Nr. 42/2017 einen Um- oder Ausbau vorgenommen haben
 - 4,5 m² pro Kind für Kindertagesstätten, die nach Inkrafttreten des DLH Nr. 42/2017 die Planung und ihre Tätigkeit aufgenommen haben
- positives Hygiene- und Gesundheitsgutachten des gebietsmäßig zuständigen Gesundheitsbezirks laut Artikel 29 Absatz 2 des DLH Nr. 42/2017 (Zutreffendes ankreuzen):
 - ausgestellt für die Tätigkeitsaufnahme
 - ausgestellt aufgrund einer strukturellen Veränderung oder einer Erhöhung der Plätze
- Kopie des Versicherungsvertrages hinsichtlich der zivilrechtlichen Haftung gegenüber Dritten sowie hinsichtlich des Unfallschutzes des Personals und der eingeschriebenen Kinder
- pädagogisches Konzept laut Artikel 5 des DLH Nr. 42/2017, aus dem auch das Stundenausmaß der pädagogischen Begleitung und des Einsatzes der Vertretungskräfte hervorgeht sowie den Plan zum Schutz des Kindes laut Artikel 10 des DLH Nr. 42/2017 zur Sicherstellung der körperlichen, geistigen und sexuellen Unversehrtheit der Kinder
- Kopie des internen Hygieneplans und des Notfallplans
- Kopie des verwendeten Modells des Dienstvertrages zwischen Familie und Genossenschaft/Körperschaft
- Kopien der Zertifikate über die Berufsqualifikation des in dem unten stehenden Verzeichnis angeführten Personals

Angaben über den Dienst

- a) Anzahl der aktiv tätigen Kinderbetreuer/Kinderbetreuerinnen zum Zeitpunkt dieses Ansuchens:
- b) Anzahl der eingeschriebenen Kinder zum Zeitpunkt dieses Ansuchens:
- c) Daten betreffend das aktuell tätige Personal (Koordinator/Koordinatorin der Kindertagesstätte laut Artikel 19, Kinderbetreuer/Kinderbetreuerinnen, Vertretungspersonal laut Artikel 18 sowie das pädagogische Personal laut Artikel 20 des DLH Nr. 42/2017):

Rolle	Qualifikation	Name	Anzahl Wochenstunden	Typ des Arbeitsvertrages

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich außerdem, die Angaben über das Personal im Laufe der Dienst-führung zu aktualisieren, der Familienagentur unverzüglich mitzuteilen und die Kopien der entsprechenden Zertifikate einzureichen.

Der/Die Antragsteller/in ist sich darüber bewusst, dass nicht der Wahrheit entsprechende oder unvollständige Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

--

(leserliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin oder digitale Unterschrift)

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, ist die vorliegende Erklärung:

in meiner Anwesenheit unterzeichnet worden

--

(Name des beauftragten Beamten/der beauftragten Beamtin der Autonomen Provinz Bozen)

per E-Mail, PEC, Fax, Post versendet oder von einer beauftragten Person zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises eingereicht worden:

Identitätskarte Reisepass Führerschein

(Das Dokument muss eine rechtmäßige Gültigkeit aufweisen und gemäß Artikel 35 des D.P.R. Nr. 445/2000 mit Foto und Stempel oder anderer gleichwertiger Signatur, erlassen von einer öffentlichen Körperschaft des Staates, versehen sein)

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Mair Gerhard

T. 0471418369

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it

Ghedina Maria Cristina

T. 0471418374

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it

Informationen zum Datenschutz:

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen, welche sie/er in den jeweiligen Beitragsbereichen unter folgendem Link abrufen kann:

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/familie/foerderungen-formulare.asp>